



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
EICH- UND BESCHUSSWESEN

Entgeltregelung

des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen der Eichverwaltung

vom 1. August 2019

I Mietkosten für die Nutzung von Gewichtstücken

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Grundentgelt pro Vorgang | 60,00 € |
| b) | zusätzlich pro Arbeitstag | |
| | FGKL M ₁ , je t | 42,00 € |
| | FGKL F ₂ , je kg | 0,60 € |
| c) | Das Grundentgelt schließt die Nutzung eines Gewichtskastens und von Kleingewichten der FGKL M ₁ für die Dauer eines Arbeitstages mit ein. | |
| d) | Die Verrechnung von Gewichten der FGKL M ₁ erfolgt in 100 kg-Schritten. | |
| e) | Abholtag und Rückgabetag gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. | |
| f) | Gewichtstücke, die in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, werden auf Kosten des Benutzers gereinigt. Die Reinigungskosten werden nach den verbrauchten Reinigungsmitteln und der aufgewendeten Arbeitszeit zum Stundensatz von 120 €/h* berechnet | |
| g) | Bei Dauernutzung können abweichende Entgelte vereinbart werden. | |

II Konformitätsbewertung

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | <u>Aufgaben im Rahmen der Messgeräte Richtlinie 2014/32/EU und der Waagenrichtlinie 2014/31/EU und nationale Konformitätsbewertungen</u> | |
| | Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen und Konformitätsprüfungen | 120,00 €/h* |
| | Hinweis: Bei Verwendung des Hebelapparates | |

werden zusätzlich Auslagen nach IV c)
in Rechnung gestellt.

b) besondere Konformitätsprüfungen

Konformitätsprüfungen an Strahlenmessgeräten
und an Messgeräten in Taxen

Sätze der MessEGebV
in der jeweils
geltenden Fassung

III sonstige Tätigkeiten

Prüfungen, Kalibrierungen, gutachterliche
Tätigkeiten, Tätigkeiten bei der Akkreditierung
von Prüf- und Kalibrierlaboratorien, Schulungen etc.

120,00 €/h*

IV Auslagen

a) Fahrtkosten, pro gefahrenem Kilometer

0,70 €

b) Sonderfahrzeug zur Prüfung von Geschwindig-
keitsmessanlagen ohne gestellten Fahrer.
Bis zu einer Stunde Nutzung wird ein Pauschalsatz
in Höhe eines Stundensatzes berechnet. Für jede
angefangene Viertelstunde wird ein Viertel der
Stundensätze berechnet.

20,00 €

c) Verwendung des Hebelapparates bei der
Kalibrierung und Konformitätsprüfung von
- Radlastwaagen
- Kran- und Seilzugwaagen

80,00 €
200,00 €

d) Tagegeld,
in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen
(8 bis 14 Stunden)

6,00 €

e) Versand- und Verpackungsaufwand
- normaler Aufwand (pro Paket einschließlich Porto)
- Sonstiges, nach Aufwand

10,00 €
120,00 €/h*

V Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer

VI Zahlungsbedingungen

Das Entgelt ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung auf das
auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

VII Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am 1. August 2019 in Kraft.
Frühere Regelungen werden mit Inkrafttreten dieser Regelung ungültig.

*Anmerkung:

Die Verrechnung nach Aufwand beinhaltet Prüfungsvorbereitungszeiten, Reise- und Wartezeiten
und Prüfzeiten. Das Entgelt nach Aufwand wird je angefangene Viertelstunde berechnet.